



# LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 Abs 1 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x
Bezug der Bauhöhe auf Fixpunkt (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau des Fixpunktes in Metern über Adria	450,00 FP x
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) werden festgelegt:	FH = 8,0 m X GH = 8,0 m X
Höchsthöhen Angabe in Metern über dem Fixpunkt.	
Solaranlagen [und technisch erforderliche Dachaufbauten] auf Flachdächern sind darüber hinaus zulässig, soweit diese zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und eine von den Gesimsen oder der Dachtraufe (Attika) ausgehende, 45° zur Waagrechten geneigten gedachten Umrissfläche sowie eine Höhe von 1,80 m nicht überragen.	
Gemäß § 38 Abs 3 BauTG 2015 werden die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätzen (abweichend von der Anlage 2 zum BauTG 2015 und der Stellplatzverordnung 2016) wie folgt festgelegt: Für Schulen: 1 Stellplatz je 6 Klassen und zusätzlich ein weiterer Stellplatz	GE E
Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)	
Pflanzbindung (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Verpflichtung zur Erhaltung von Einzelbäumen	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

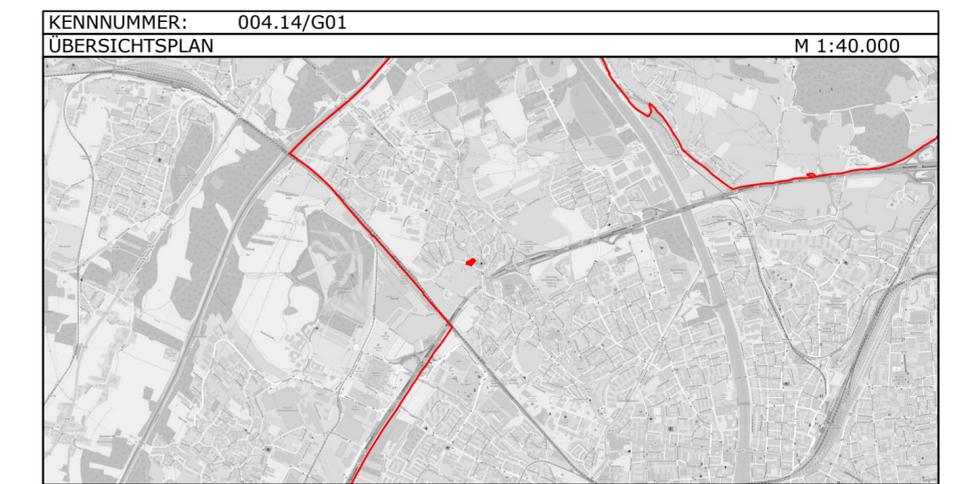


**STADT : SALZBURG** Magistrat  
 Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

## BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE VS LIEFERING I - 1 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: SEITE VOM	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 26.05.2025
Erstellt am:	26.05.2025	SB.: TK / BB
Ord.Nr.:	004	ZAHL: 78276/2024
		Maßstab 1 : 500
		Abl.Nr.: 000